

EXTRA Gießener Echo

Kommunistische Zeitung für Gießen

4. Jahrgang

März 1973

Der Fall Roth

Das Vorgehen der CDU gegen den Lehrer und DKP-Kreisvorsitzenden Michael Beltz

Mit einer Pressekampagne übelster Art bis hin zum ultra-rechten Bayernkurier versucht der Landtagsabgeordnete Adolf Roth mit seiner CDU-Fraktion den Lehrer und Kreisvorsitzenden der DKP Gießen, Michael Beltz, in der Öffentlichkeit zu diffamieren. Er verweist auf den Ministerpräsidentenbeschluß vom Januar 1972, der von den reaktionären und zutiefst antidemokratischen Kräften unseres Landes dazu benutzt werden soll, alle demokratischen Kräfte aus dem öffentlichen Dienst hinauszuerwerfen. Was die Naziverbrecher (und nicht erst sie) 1933 begannen, was das Adenauer-Regime mit Fachleuten wie Globke in den fünfziger Jahren wieder einführt, soll nun fortgesetzt werden.

Ein qualifizierter Lehrer, dem sowohl von seinen Kollegen als auch gerade von den Wißmarer Eltern einwandfreies Verhalten und gute Arbeit mit den Kindern nachgesagt werden, soll nun mit dem bei den Nazis schon bewährtem primitivem Antikommunismus fertig gemacht werden.

Breite Solidarität im Kampf um demokratische Rechte.

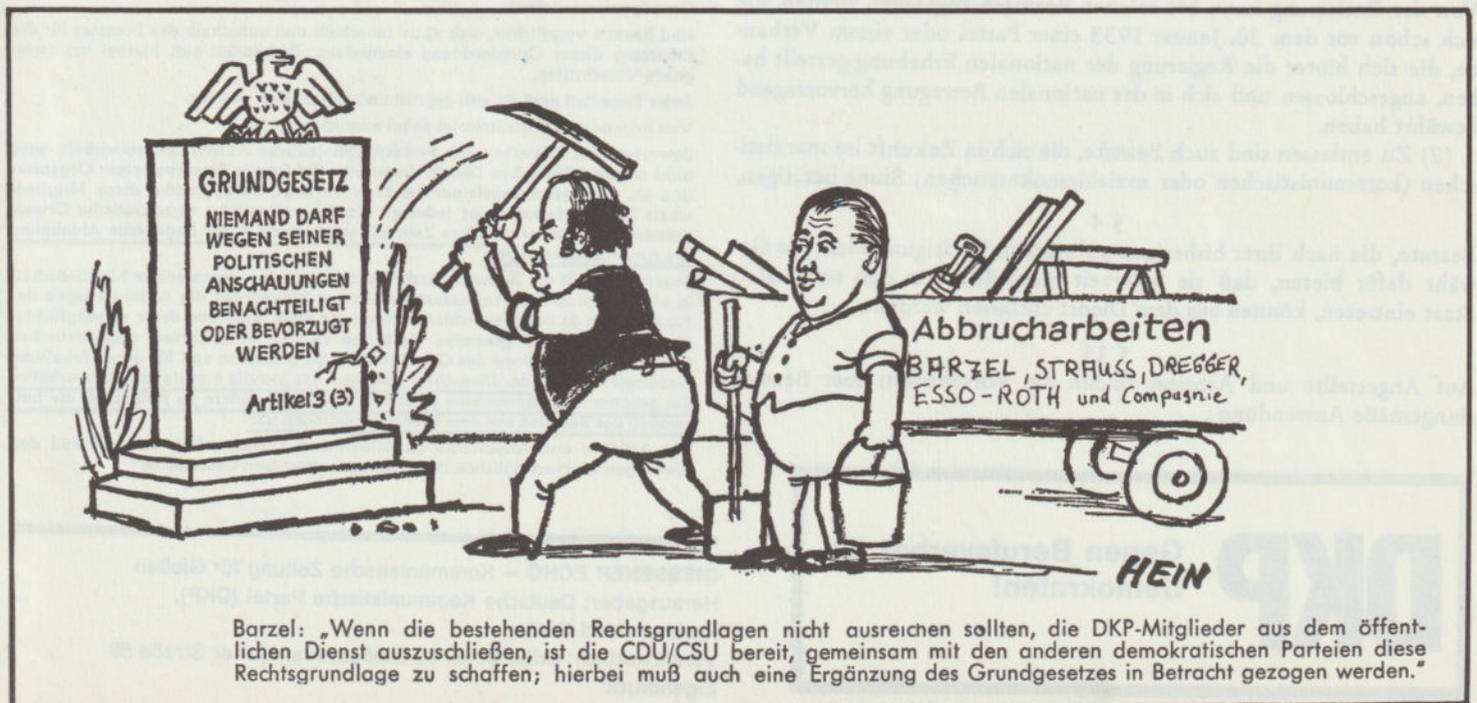
Roth hat auf die alten braunen Ratgeber in CDU/CSU vertraut, er hat gehofft, daß die SPD den Rechtskurs von CDU/CSU wie

in Hamburg und Bremen mitmachen wird. Doch er hat nicht mit dem demokratischen Bewußtsein großer Teile der Mitglieder der SPD gerechnet. Auch wenn die SPD-Ministerpräsidenten den Beschluß vom Januar 1972 mitgetragen haben, so

Fortsetzung auf Seite 2



Michael Beltz (31), Lehrer, Kreisvorsitzender der DKP Gießen



Barzel: „Wenn die bestehenden Rechtsgrundlagen nicht ausreichen sollten, die DKP-Mitglieder aus dem öffentlichen Dienst auszuschließen, ist die CDU/CSU bereit, gemeinsam mit den anderen demokratischen Parteien diese Rechtsgrundlage zu schaffen; hierbei muß auch eine Ergänzung des Grundgesetzes in Betracht gezogen werden.“

Der Fall Roth

Fortsetzung von Seite 1

heißt das eben noch lange nicht, daß dieser Beschluß nicht durch demokratische Willensbekundung und Kampf um demokratische Rechte zurückgedrängt werden kann.

Die breite Solidarität mit Michael Beltz von GEW, SPD, Eltern, Kollegen, Schülervertretungen, Fachschaften der Universität, SDAJ und vielen einzelnen Demokraten ist Beweis dafür, daß die Bevölkerung nicht bereit ist, weiterhin die Aushöhlung des Grundgesetzes und den Abbau der Grundrechte durch die unverbesserlichen Rechtskräfte hinzunehmen. Schon sind Mitglieder nicht nur der DKP, sondern auch der SPD und Parteilose aus dem öffentlichen Dienst entlassen. – Schon eine große Zahl von Arbeitern, die im Betrieb ernsthaft die Interessen ihrer Kollegen als Betriebsrat, Vertrauensmann oder Jugendvertreter wahrnehmen, wurden gefeuert.

Die DKP im Kampf um Demokratie und Sozialismus

Wir Kommunisten werden diesen Terror aus der schwarzbraunen Ecke nicht stillschweigend hinnehmen. Die DKP wird mit allen Demokraten gegen den Abbau unserer Grundrechte kämpfen. Leute vom Schlage Strauß, Dregger und (Esso-)Roth vertreten nicht die Interessen unseres Volkes.

Die DKP führt den Kampf gegen alle diejenigen, denen unsere Grundrechte ein Hindernis zum Weg ihrer Machtergreifung sind. Diejenigen, die ihr Gewissen mit Millionenbeträgen aus den Kassen der Großindustrie abstimmen, bieten uns keine Zukunft. Nur eine breite Front aller demokratischen Menschen kann für unser Land eine friedliche Zukunft erkämpfen.



1933...

Auszug aus dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Berlin, 7. 4. 1933

(1) Beamte, die der kommunistischen Partei oder kommunistischen Hilfs- oder Ersatzorganisationen angehören oder sich sonst im kommunistischen Sinne betätigt haben, sind aus dem Dienst zu entlassen. Von der Entlassung kann bei solchen Beamten abgesehen werden, die sich schon vor dem 30. Januar 1933 einer Partei oder einem Verbande, die sich hinter die Regierung der nationalen Erhebung gestellt haben, angeschlossen und sich in der nationalen Bewegung hervorragend bewährt haben.

(2) Zu entlassen sind auch Beamte, die sich in Zukunft im marxistischen (kommunistischen oder sozialdemokratischen) Sinne betätigen.

§ 4

Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden . . .

§ 15

Auf Angestellte und Arbeiter finden die Vorschriften über Beamte sinngemäße Anwendung . . .

DKP

Gegen Berufsverbot für Demokraten!

GEW solidarisch

Unter Bezugnahme auf Pressemeldungen verabschiedete die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Gießen-Stadt der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft folgende Entschließung an die hessische Landesregierung:

Der GEW-Kreisverband Gießen-Stadt verurteilt mit aller Entschiedenheit den Versuch des Gießener Landtagsabgeordneten Adolf Roth (CDU), unter Hinweis auf den verfassungswidrigen Ministerpräsidentenbeschluß vom 28. 1. 72 die hessische Landesregierung zu Schritten gegen den Lehrer Michael Beltz zu veranlassen. Die Jahreshauptversammlung des GEW-Kreisverbandes sieht im Verhalten des Abgeordneten – nach dem Fall Lenhart in Rheinland-Pfalz – einen neuerlichen Beweis dafür, daß der genannte Beschluß im wesentlichen jenen dient, die nach Mitteln zur Disziplinierung politischer Gegner suchen, um die politische Diskussion in ihren Grenzen zu halten. Sie fordert die Landesregierung auf, den existenzbedrohenden Anschlag des CDU-Abgeordneten auf einen hessischen Lehrer abzuwehren.



Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. **GG**
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

und heute...

Beschluß der Ministerpräsidenten:

„Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“

„Nach den Beamtengesetzen in Bund und Ländern

darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,

sind Beamte verpflichtet, sich aktiv innerhalb und außerhalb des Dienstes für die Erhaltung dieser Grundordnung einzusetzen. Es handelt sich hierbei um zwingende Vorschriften.

Jeder Einzelfall muß für sich geprüft und entschieden werden.

Von folgenden Grundsätzen ist dabei auszugehen:

Bewerber: Ein Bewerber, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt, wird nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt. Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Anstellungsantrages.

Beamter: Erfüllt ein Beamter durch Handlungen oder wegen seiner Mitgliedschaft in einer Organisation verfassungsfeindlicher Zielsetzung die Anforderungen des Paragraphen 35 Beamtenechtsrahmengesetz nicht, aufgrund derer er verpflichtet ist, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten, so hat der Dienstherr aufgrund des jeweils ermittelten Sachverhaltes die gebotenen Konsequenzen zu ziehen und insbesondere zu prüfen, ob die Entfernung des Beamten aus dem Dienst anzustreben ist.

Für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst gelten entsprechend den jeweiligen tarifvertraglichen Bestimmungen dieselben Grundsätze.“

GIESSENER ECHO – Kommunistische Zeitung für Gießen

Herausgeber: Deutsche Kommunistische Partei (DKP),

Kreisvorstand Gießen

Verantwortlich: Erika Beltz, 63 Gießen, Frankfurter Straße 59

Eigendruck

DOKUMENTATION

Die CDU präsentiert einen Fall

CDU gegen Beschäftigung von DKP-Mitglied

Gießen (ddp). Gegen die Beschäftigung eines 31jährigen Mitglieds der DKP an der Grundschule in Wißmar hat sich die CDU im hessischen Landtag gewandt. Der Gießener CDU-Landtagsabgeordnete Adolf Roth erklärte am Mittwoch in Wiesbaden, die Beschäftigung des 31jährigen Lehrers stelle einen „weiteren Bruch“ der Vereinbarung der Ministerpräsidenten der Bundesländer über die Abwehr von Radikalen im öffentlichen Dienst dar. Ein Beamter, der auf „dem Boden des programmatischen Rechts der DKP“ stehe, könne den Anforderungen des Beamtengesetzes nicht gerecht werden. Er forderte die Landesregierung auf, sich mit dem Fall zu beschäftigen.

GA, 18. 1. 1973

CDU wartet auf Antwort im Fall „Beltz“

„Die Landesregierung bleibt der Öffentlichkeit weiterhin eine Antwort schuldig“

(e) Der „Fall“ des 32jährigen Grundschullehrers Karl-Michael Beltz hat in letzter Zeit „Staub aufgewirbelt“. Beltz, seit Dezember 1966 im Schuldienst tätig, ist 1. Vorsitzender der Kreisgruppe Gießen der Deutschen Kommunistischen Partei. Worum ging es im einzelnen:

Am 17. Januar, weist der CDU-Landtagsabgeordnete Adolf Roth in Wiesbaden darauf hin, daß Michael Beltz Kreisvorsitzender der DKP sei und im vergangenen Jahr für diese extremistische Partei als Bundestagskandidat und als Spitzenkandidat bei der Kommunalwahl aufgetreten sei. Roth erklärte: Ein Beamter, der sich klar zur Ueberwindung des Systems bekenne und damit fest „auf dem programmatischen Boden der DKP“ stehe, könne

den Anforderungen des Beamtengesetzes, das ein aktives Eintreten der Mitglieder im öffentlichen Dienst für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat verlange, nicht gerecht werden. Abschließend forderte Roth die Landesregierung auf, sich des „Falles Beltz“ anzunehmen.

In Leserbriefen wurde der CDU vorgeworfen, sie schrecke vor keinem Mittel zurück, die demokratischen Kräfte in der BRD zu diffamieren und einzuschüchtern. Wer dem Lehrer Beltz das Recht streitig machen wolle, den Lehrerberuf auszuüben, stelle sich außerhalb des Grundgesetzes und der Hessischen Landesverfassung, wonach niemandem wegen seiner politischen Vorstellung und Ueberzeugung ein beruflicher Nachteil entstehen dürfe, hieß es in den Leserbriefen.

Gestern erklärte die CDU-Fraktion, die Landesregierung bleibe der Öffentlichkeit gegenüber weiterhin die Antwort darauf schuldig, wie politisch aktive Funktionäre der Kommunistischen Partei den Anforderungen des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung gerecht werden könnten, die bekanntlich ein aktives Eintreten der Beamten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung verlangen. Die inzwischen bekanntgewordenen Solidarisierungserklärungen des SPD-Unterbezirks Gießen für den DKP-Kreisvorsitzenden mache deutlich, wie man im hessischen Regierungslager zu diesen Dingen stehe.

Auf die Frage der GAZ an den Rektor der Grundschule Wißmar, Blumentritt, über die Unterrichtsgestaltung von Michael Beltz, verweigerte dieser die Auskunft. Er sei auch nicht gewillt, zu den Vorwürfen der CDU Stellung zu nehmen. Eine Rücksprache beim obersten Dienstherrn des Schulleiters, dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, ergab, daß Rektor Blumentritt zur Auskunft verpflichtet ist. Die GAZ wies den Schulleiter auf diese Erklärung hin, jedoch ohne Ergebnis. Blumentritt schwieg weiter.

Es stellt sich die Frage, warum Rektor Blumentritt sich außerstande sieht, eine Stellungnahme der Grundschule Wißmar zum „Fall Beltz“ abzugeben, zumal sich auch schon Eltern nach der Unterrichtsgestaltung des DKP-Vorsitzenden erkundigt haben...

CDU präsentiert den „Fall Beltz“

WIESBADEN. Die CDU-Fraktion im Wiesbadener Landtag will einen weiteren Verstoß gegen die Vereinbarung der Ministerpräsidenten über die Abwehr von Radikalen im öffentlichen Dienst aufgespürt haben. Wie die Union gestern verlauten ließ, werde an der Grundschule Wissmar (Kreis Gießen) mit dem Lehrer Karl-Michael Beltz ein Mann beschäftigt, der als Kreisvorsitzender der DKP im vorigen Jahr für diese Partei als Bundestagsbewerber und als Spitzenkandidat bei Kommunalwahlen aufgetreten sei. Beltz habe sich, so der CDU-Bundestagsabgeordnete Adolf Roth, besonders als Störer von Versammlungen demokratischer Parteien einen Namen gemacht. Roth forderte die Landesregierung auf, sich des „Falles Beltz“ anzunehmen und gleichzeitig mitzuteilen, ob das DKP-Mitglied Anne Lenhart noch immer Unterricht erteile. bj

FR, 18. 1. 1973

GAZ, 18. 1. 1973

CDU: Landesregierung soll sich des „Falles Beltz“ annehmen

Einen „weiteren Bruch der Vereinbarung der Ministerpräsidenten der Bundesländer über die Abwehr von Radikalen im öffentlichen Dienst“ sieht die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag in der Beschäftigung des kommunistischen Lehrers Karl-Michael Beltz (Gießen) in der Grundschule Wißmar. Wie die hessische CDU mitteilte, wies der Abgeordnete Adolf Roth (Gießen) am Mittwoch in Wiesbaden darauf hin, daß der 31 Jahre alte Lehrer Kreisvorsitzender der Deutschen Kommunistischen Partei sei und im vergangenen Jahr für diese extremistische Partei als Bundestagskandidat und als Spitzenkandidat bei den Kommunalwahlen aufgetreten sei. Roth erklärte: Ein Beamter der sich klar zur Ueberwindung des Systems bekenne und damit fest „auf dem programmatischen Boden der DKP“ stehe, könne den Anforderungen des Beamtengesetzes, das ein aktives Eintreten der Mitglieder im öffentlichen Dienst für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat verlange, nicht gerecht werden. Abschließend forderte Roth die Landesregierung auf, sich des Falles Beltz anzunehmen.

GAZ

ABKÜRZUNGEN:

GAZ Gießener Allgemeine Zeitung
 GA Gießener Anzeiger
 WNZ Wetzlarer Neue Zeitung
 FR Frankfurter Rundschau

Schlaraffenland für radikale Linke

Wie man Vereinbarungen unterläuft

Bei der Beschäftigung von Radikalen im öffentlichen Dienst verfährt Hessens Landesregierung besonders großzügig. Nun hat die Opposition im hessischen Landesparlament auf einen neuen spektakulären Fall aufmerksam gemacht. In der Grundschule in Wißmar im Landkreis Gießen unterrichtet der 31 Jahre alte Lehrer Karl-Michael Beltz seines Zeichens Kreisvorsitzender der Deutschen Kommunistischen Partei in Gießen, im vergangenen Jahr Bundestags- und Spitzenkandidat dieser linksextremistischen Partei bei den Kommunalwahlen. Er machte sich vor allem als Chef von Störer-Trupps bei Versammlungen demokratischer Parteien im mittelhessischen Raum einen Namen. Beltz ist Oberhaupt einer Agitations-Familie. Seine Ehefrau stand ebenfalls auf der Bundestagsliste der Kommunisten und ist Herausgeberin des kommunistischen Hetzblättchens „Gießener Echo“, das seine publizistische Aufgabe vornehmlich darin sieht, angesehene Repräsentanten der Gießener Union zu verketzern. So unterstellte man dem Landtagsabgeordneten Wilhelm Runtsch, einem besonnenen Demokraten, geistige Verbindungen zur „Nationalzeitung“. Der zum Vorstand der CDU-Landtagsfraktion gehörende Abgeordnete Adolf Roth aus Gießen sah in der Beschäftigung dieses kommunistischen Lehrers einen „weiteren Bruch der Vereinbarung der Ministerpräsidenten über die Abwehr von Radikalen im öffentlichen Dienst“. Er forderte die hessische Landesregierung, die bereits mehrfach die Ministerpräsidenten-Vereinbarung vom 28. Januar des vergangenen Jahres gebrochen habe, auf, sich des Falles Beltz mit Nachdruck anzunehmen. Roth erklärte, ein Beamter, der sich klar zur Überwindung des Systems bekenne und damit fest auf dem programmatischen Boden der DKP stehe, könne den Anforderungen des Beamtengesetzes, das ein aktives Eintreten der Mitglieder im öffentlichen Dienst für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat verlange, nicht gerecht werden.

Roth hatte bei seinem Angriff gegen die hessische Landesregierung wohl auch noch jenen skandalösen Fall Anne Lenhart im Hinterkopf, der nach wie vor hochaktuell ist. Die aktive DKP-Vorkämpferin Anne Lenhart war vom rheinland-pfälzischen Kultusminister Bernhard Vogel als Anwärtin für den Schuldienst abgelehnt worden, in Hessen nahm man sie dann mit offenen Armen auf. Sie unterrichtet an einer Schule in Wiesbaden-Dotzheim. Nach einer massi-

ven Intervention der Oppositionsfraktion im Hessischen Landtag versicherte man zwar eilfertig, es handle sich um einen vorübergehenden Lehrauftrag, doch die unterrichtende Kommunistin steht immer noch in hessischen Diensten. Ministerpräsident Albert Osswald hatte zwar der Vereinbarung der Ministerpräsidenten über die Fernhaltung von Extremisten aus dem öffentlichen Dienst zugestimmt, sein Kabinett veränderte aber die Vereinbarung der Regierungschefs. Die Beweislast, daß ein Angehöriger einer extremistischen Partei nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes stehe, habe der Staat zu tragen. Die Soll-Bestimmung bei der Abweisung extremistischer Bewerber wurde durch eine verwaschene Kann-Bestimmung ersetzt. In der Praxis bedeutet dies, daß der hessische Staatsdienst offen für Radikale aller Schattierungen ist.

Von den Zielsetzungen der Kommunisten in nichts mehr unterscheidet sich die sogenannte „Stamokap-Fraktion“ in der Frankfurter SPD, die immer mehr an Einfluß gewinnt. Diese von dem stellvertretenden Jusochef Dr. Rainer Eckert geführte Gruppe hat jetzt ein Arbeitspapier vorgelegt, in dem sie den Wert freier Wahlen bezweifelt, offene Bündnisse mit Kommunisten befürwortet und die Demokratisierung der Gesellschaft als Mittel zur Abschaffung des Systems ansieht. „Das konnte aus einer Arbeitsanleitung Stalins an die KPdSU stammen“ urteilte Rudi Arndt, einst selbst Parade-Linker der südhessischen SPD und heute Oberbürgermeister in Frankfurt. Er ging mit einigen Vorstandsmitgliedern, darunter Staatssekretär Fred Zander und Rechtsanwalt Christian Raabe, mit diesem Papier an die Öffentlichkeit, um vor einer zunehmenden Macht dieser Gruppe in der Frankfurter SPD zu warnen. Eine Vorstandsminderheit — darunter die Landtagsabgeordnete Dorothee Vorbeck und der stellvertretende Jungsozialistenvorsitzende auf Bundesebene, Karsten Dietrich Voigt, mit der Eckert-Gruppe seelenverwandt, lehnte diesen Schritt ab. Arndt versuchte sich bei einer Vietnam-Kundgebung mit massiven Diffamierungen gegenüber dem amerikanischen Bündnispartner bei den Linken im eigenen Verband vor dem nächsten Unterbezirksparteitag anzubiedern, doch in der fast ausschließlich von Linksextremisten besuchten Demonstration durchschaute man dieses Manöver.

DIETER WEIRICH

DKP-Lehrer unter CDU-Beschuß

Entlassung aus dem Schuldienst gefordert

Gießen/Wißmar (nn). Die CDU bleibt dabei: Sie will den 34-jährigen Lehrer Michael Beltz, Kreisvorsitzender der DKP in Gießen und an der Grundschule Wißmar beschäftigt, durch das Land aus dem Schuldienst entfernt sehen. MdL Adolf Roth (CDU) hängt der Katze die Schelle an. Er stellte am 17. Januar fest, Beltz sei ein Beamter, der sich zur Systemüberwindung bekenne und auf dem Boden der DKP stehe. Deshalb sei die Landesregierung ver-

pflichtet, entsprechend den Beschlüssen der Ministerpräsidenten aktiv zu werden. Am Wochenende ließ die CDU-Landtagsfraktion mitteilen, sie verlange nach wie vor eine Antwort der Landesregierung dahingehend, wie sich die Tätigkeit eines DKP-Lehrers mit den Grundsätzen der hessischen Verfassung

vereinbare. Diese CDU-Initiative gegen Beltz hatte anlässlich der jüngsten Unterbezirksversammlung der SPD in Gießen zu scharfen Angriffen gegen Roth und die hessischen Christdemokraten geführt. Einstimmig hatten die Teilnehmer der Unterbezirkskonferenz das CDU-Verhalten mißbilligt und als typisch für die „antidemokratische“ Haltung dieser Partei gewertet. Dazu die CDU am Wochenende: Die Sympathiekundgebung der SPD Gießen für Beltz sei offenbar typisch für das, was die Landesregierung nicht zu tun gedenke. In Gießen sei von Sozialdemokraten sogar gefordert worden, die Landesregierung solle ihre Zusage zu den Extremistenbeschlüssen der Ministerpräsidenten aufkündigen.

WNZ,
5.2.1973

Betr.: Lehrer Beltz

Die Presseerklärung des SPD-Ortsvereins Wißmar in der Angelegenheit des DKP-Lehrers Beltz hat u. a. eine bemerkenswerte Erkenntnis gebracht: Die gängige Volksfront-Formel „Sozialisten, Kommunisten und Demokraten“ hat die Grenzen universitätsstädtischer SPD-Unterbezirke bereits überschritten und prägt nun schon die Haltung ländlicher SPD-Ortsvereine. Wie anders soll man die Verteidigung des kommunistischen „Demokraten“ verstehen? So erfährt man am praktischen Fall, was Brandt mit seiner wolkigen Umschreibung der linken „Mitte“ gemeint haben mag...

Ich will mich an dieser Stelle nicht länger über das politische System auslassen, für das die „Demokraten“ der DKP kämpfen, z. B. über die Möglichkeit ungehinderter politischer und beruflicher Betätigung, über die Gewährung der Menschenrechte ect. Es ist mir wichtiger, auf folgendes hinzuweisen: Unsere liberale Demokratie zeichnet sich im Gegensatz zum Kommunismus dadurch aus, daß sie jedem gestattet, in aller Offenheit für politische Veränderungen zu kämpfen, solange er den von Verfassung und Recht gesetzten Rahmen nicht überschreitet. Von den Beamten unseres Staates verlangen Grundgesetz und Landesverfassung aber darüber hinaus ein aktives Eintreten für diese freiheitliche Grundordnung innerhalb und außerhalb des Dienstes, was der einzelne durch Eid zu bekräftigen hat. Zumindest der aktive Funktionär einer

radikalen politischen Partei befindet sich hier in einem unlöslichen Konflikt. Aber nicht nur er, auch sein Dienstherr. Darum die Diskussion über die Beschäftigung von Radikalen im öffentlichen Dienst, die der SPD aus durchsichtigen Gründen unangenehm zu werden scheint.

Es wäre ein Trugschluß anzunehmen, die Anhänger radikaler politischer Ueberzeugungen könnten ihre Ansichten nur unter größten persönlichen Opfern und Entbehrungen vertreten und verdienten von daher einen gewissen Respekt. Die Wirklichkeit von heute lehrt vielmehr, daß zahllose radikale Gegner unseres freiheitlichen Staates ihren politischen Kampf aus gesicherter Beamtenstellung heraus betreiben, während gleichzeitig überzeugte Demokraten — z. B. in den Universitäten — zunehmend in ihren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten durch physischen und psychischen Druck sowie durch Mehrheitsentscheidungen radikaler Systemgegner eingengt werden und ihren wissenschaftlichen Neigungen nurmehr unter größten persönlichen Schwierigkeiten nachgehen können.

Dies ist der Punkt, der die demokratische Empfindsamkeit der SPD berühren sollte. Die Untätigkeit und das beharrliche Schweigen der Landesregierung sind entlarvend und schwerwiegender als die peinlichen Äußerungen der unteren Parteibeirke. Es geht längst nicht mehr um Einzelfälle.

Adolf Roth, CDU-MdL,
63 Gießen, Altenfeldsweg 13

GAZ, 14. 2. 1973

Roth bekam auch Hilfe

Zum „Fall“ Lehrer Beltz

Der SPD-Ortsverein Wißmar — und hier sein 1. Vorsitzender E. Drommershausen — stellen sich in ihrer Leserschrift von Herrn Beltz und treten in echter Volksfrontmanier für ihren Genossen ein. Wir wissen ja, daß der Weg vom Sozialisten zum Kommunisten nicht weit ist und auch das Vokabular des Leserbriefs („reaktionäre Politik im Dienste des Großkapitals“ usw.) bestätigen dies. Nun versucht der SPD-Ortsverein — und hier sein 1. Vorsitzender E. Drommershausen — den Vorstoß des Landtagsabgeordneten Roth (CDU) im Sinne des Beschlusses der Ministerpräsidenten der Länder (auch des Herrn Osswald!) zu intervenieren, als Verleumdung und Diskriminierung darzustellen. Die CDU wird in die äußerste rechte Ecke gedrängt — das tun übrigens Sozialisten immer, wenn ihnen Argumente fehlen — und es wird versucht, Parallelen mit der NSDAP zu ziehen. In diesem Zusammenhang weist der CDU-Ortsverband auf folgende Übereinstimmungen zwischen der NSDAP und der kommunistisch regierten Ländern, die ja Herr Beltz als DKP-Kreisvorsitzender in vielen Reden verherrlicht und deren „Erfolge“ er seinen ihm anvertrauten Kindern — pädagogisch gut verpackt — ins „Unterbewußtsein jubelt“ hin:

1. Im nationalsozialistischen Staat gab es nur eine Partei. In kommunistisch regierten Ländern herrscht eine Partei — und diese kommunistischen Regierungen unterstützt Herr Beltz.

2. Im nationalsozialistischen Staat gab es Millionen von politischen Gefangenen. In kommunistisch regierten Ländern gibt es unzählige von politischen Gefangenen (die Bundesregierung kauft solche von der DDR mit Recht ein) — und diese kommunistisch regierten Länder unterstützt Herr Beltz.

3. Im nationalsozialistischen Staat wurden die-

jenigen, die „Feindsender“ hörten, hart bestraft. In kommunistisch regierten Ländern werden „Westseher“ diskriminiert und bespitzelt — und diese kommunistisch regierten Länder unterstützt Herr Beltz.

4. Im nationalsozialistischen Staat wurden Andersdenkende verhaftet oder auf schrecklichere Weise mundtot gemacht. In der DDR werden Deutsche, die von Deutschland nach Deutschland wollen, automatisch abgeschossen — und diese kommunistisch regierten Länder unterstützt Herr Beltz.

5. Im nationalsozialistischen Staat wurden die Kirchen und ihre Repräsentanten hart bekämpft. In der DDR ist Konfirmation und Kommunion so gut wie abgeschafft. Hier wird die Jugend „geweiht“ — und diese kommunistischen Regierungen unterstützt Herr Beltz.

Wir könnten diesen Katalog noch länger fortsetzen! Jeder, der etwas von geschichtlichen Zu-

Zeitungsleser wissen mehr

sammenhängen versteht, sieht dies ein. Der SPD-Ortsverein Wißmar offensichtlich nicht.

Die CDU und ihre maßgeblichen Vertreter haben das Grundgesetz der Bundesrepublik mit konzipiert und über 20 Jahre lang als verantwortliche Regierungspartei seinen Inhalt praktiziert. Wir lassen uns von Leuten, die offensichtlich im Geschichts- und sozialkundlich-politischen Unterricht geschlafen haben, nicht in die rechte Ecke drängen. Uebrigens: Die Mitglieder des CDU-Ortsverbandes sind gern zu kostenlosem Nachhilfeunterricht in Sachen Geschichte bereit!
CDU-Ortsverband Wißmar
Rainer Klar, Vorsitzender

Lehrer Beltz

Man weiß nicht, ob man sich mehr über die Unverfrorenheit oder über die Naivität von Fräulein Ukron wundern soll, die ausgerechnet die Kommunisten zu den Verteidigern des Grundgesetzes machen will. Sie scheint die Augen vor der Tatsache zu verschließen, daß die Praxis aller bestehenden kommunistischen Staaten den im Grundgesetz garantierten Menschenrechten Hohn spricht. Sie scheint nicht zu wissen, daß nie und von niemandem mehr Kommunisten umgebracht wurden, als von Kommunisten selbst — abgesehen von denjenigen, die heute noch für ihre abweichende Meinung in den „sozialistischen“ Staaten ihr Leben lassen müssen.

Im übrigen spiegelt das angeführte Reimann-Zitat den Willen der DKP wider, die humanitären Errungenschaften der DDR einem in ihrem Sinne wiedervereinigten Gesamtdeutschland zugute kommen zu lassen. Dazu will Herr Beltz seine Schüler erziehen.

Werner Enzmann,
63 Gießen, Eichendorffring 120

GA, 9. 2. 1973
GAZ, 13. 2. 1973

GAZ, 16. 2. 1973



Die UZ — „Unsere Zeit“, Zeitung der DKP, erscheint wöchentlich zum Preis von DM 0,50 und ist an Gießener Kiosken erhältlich!

Gießener Echo

Kommunistische Zeitung für Gießen

- an der Seite der Arbeiter, der Bauern, der Mieter, der Jugend, der fortschrittlichen Intelligenz
- deckt Mißstände auf
- nennt die Dinge beim Namen, nimmt kein Blatt vor den Mund
- konsequent im Kampf für Frieden, demokratischen Fortschritt und Sozialismus
- bringt Informationen über Kommunisten aus erster Hand
- erscheint einmal im Monat — Abonnement 5,— DM im Jahr

GUTSCHEIN

für eine dreimonatige kostenlose und unverbindliche Zusendung des GIESSENER ECHO zur Probe.

Name:

Wohnort:

Straße:

Ausschneiden — auf Postkarte kleben — einsenden an:

GIESSENER ECHO, DKP-Kreisvorstand,
63 Gießen, Frankfurter Straße 59

Breite Solidarität für Michael Beltz

Mitgliederversammlung des SPD-Unterbezirks Gießen-Stadt

In einem mit großer Mehrheit angenommenen Antrag verurteilte die Mitgliederversammlung das Vorgehen des CDU-Landtagsabgeordneten Adolf Roth gegen den Gießener Lehrer Michael Beltz. Wenn die CDU Lehrer aus dem Schuldienst entfernen wolle, die eine andere politische Richtung als sie selbst vertreten, beweise sie erneut, daß sie ihre Politik der Verunsicherung des Schulwesens fortzusetzen gedenke. Durch das Vorgehen der CDU in der 48. Landtagssitzung versuche sie alle pädagogisch fortschrittlichen Ansätze zu disqualifizieren.

GAZ, 24. 1. 1973

Betr.: „CDU: Landesregierung soll sich des ‚Falles Beltz‘ annehmen (GAZ vom 18. Januar)

1930 bis 1933 warf man Kommunisten aus dem öffentlichen Dienst, mit der Begründung, die Betroffenen seien Mitglieder der KPD und würden sich für die Ziele dieser Partei engagieren. Die KPD war bis Januar 1933 eine legale Partei. Im Januar 1973, also 40 Jahre nach der faschistischen Machtergreifung, beginnt die CDU in Hessen den Versuch, einen Lehrer der DKP aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen, mit der Begründung, „daß der 31 Jahre alte Lehrer Mitglied der DKP sei und im vergangenen Jahr für diese extremistische Partei als Bundestagskandidat aufgetreten sei“. Wie die KPD damals, ist die DKP eine legale, zugelassene Partei, über deren Verfassungswidrigkeit lediglich das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entscheiden kann und niemand sonst.

Bei dem Lehrer Michael Beltz handelt es sich um einen Lehrer, der nach dem Grundgesetz das verbrieftete Recht hat, seinen Lehrerberuf auch auszuüben. Wer ihm dies Recht streitig machen will, stellt sich außerhalb des Grundgesetzes und der Hessischen Landesverfassung, wonach niemandem wegen seiner politischen oder religiösen Vorstellungen und Ueberzeugungen ein beruflicher Nachteil entstehen darf.

In anderen Bundesländern hat die CDU, unterstützt durch die SPD, schon lange die Jagd auf Kommunisten eröffnet. In Hessen fängt sie nun an. Die Schülervertretung der Oberstufe der Herderschule weist den gesetzeswidrigen Versuch zurück, dem Kommunisten Michael Beltz die materielle Grundlage seiner Existenz entziehen zu wollen und somit die Kommunisten für vogelfrei zu erklären. Wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, betreffen diese Maßnahmen nicht nur Kommunisten, sondern auch aktive Gewerkschafter, Sozialdemokraten und andere fortschrittlich gesinnte Menschen. Der CDU, die vorgibt, eine Partei der Mitte zu sein, sind es besser an, in ihren Reihen nach den Schuldigen zu suchen, die am 30. 1. 1933 mit dafür gesorgt haben, das Deutschland 12 Jahre lang unter dem Joch des Faschismus lag. Diese meist gutsituierten Mitglieder und Förderer der CDU sind es auch jetzt wieder, die ihre Stimme erheben, um alle fortschrittlich denkenden Menschen mundtot zu machen. Seien wir wachsam.

Für die SV II der Herderschule
i. A. Marion Seidel
Kirchenplatz 1)

GAZ, 26. 1. 1973

Betr.: „Fall Beltz“ (GAZ vom 18. Januar)

Die Anfrage der CDU-Landtagsfraktion zur Person des Lehrers und DKP-Mitglieds Beltz beweist einmal mehr, daß diese Partei vor keinen Mitteln zurückschreckt, um die demokratischen Kräfte in der BRD zu diffamieren und einzuschüchtern. Es hat sich bereits in anderen Bundesländern gezeigt, daß die Verfolgung von Kommunisten im öffentlichen Dienst nur der Anfang ist: Ueberzeugte Gewerkschafter und Sozialdemokraten sind von dem undemokratischen Berufsverbot immer mehr gleichermaßen betroffen. So ist z. B. die CDU in Hamburg mit

der gleichen Methode gegen die Berufung des früheren Gießener Stadtverordneten der SPD, Manfred Grabe, zu Felde gezogen.

Das Ziel der CDU/CSU liegt auf der Hand. Was ihr im Wahlkampf trotz demagogischer Hetze nicht gelang, will sie jetzt auf diese Weise erreichen, nämlich den wachsenden Einfluß der fortschrittlichen Kräfte zurückzudrängen, die diese Unternehmerpartei als das entlarven, was sie ist: Interessenvertretung ihrer Hintermänner in der Großindustrie und keine „Partei der Mitte“.

Rosemarie Ukrow, Gießen Schwarzlachweg 45

GAZ, 26. 1. 73

Scharfe Kritik an der CDU

Zur Forderung der CDU-Landtagsfraktion nach Maßnahmen gegen den Kreisvorsitzenden der DKP Gießen, Michael Beltz, erklärte — wie uns geschrieben wird — der 2. Vorsitzende der DKP-Gießen Hans Roovers, im Rahmen einer Veranstaltung seiner Partei am 18. Januar im Parteizentrum in der Frankfurter Straße, daß nachhafte Juristen zu der Einsicht gelangten, es sei verfassungsrechtlich ein äußerst fragwürdiges Verfahren, die Mitglieder einer Partei, die nicht als verfassungswidrig gelten könne, solange ihre Verfassungswidrigkeit nicht vom Bundesgerichtshof festgestellt worden sei, wegen ihres politischen Engagements zu diskriminieren und mit Berufsverbot zu belegen. Mit dem Berufsverbot-Erlaß der Ministerpräsidenten werde unter Umgehung der Gerichte versucht, die freie Betätigung der DKP aufzuheben. Mit ihrem neuerlichen Vorstoß zur Entlassung von Demokraten aus dem öffentlichen Dienst beweise die CDU erneut, worum es ihr gehe: Ausschaltung der prinzipiellen Kritiker ihrer reaktionären Politik im Dienste des Großkapitals. Zahllose Beispiele belegten, daß damit nicht nur Kommunisten, sondern auch engagierte Gewerkschafter und fortschrittliche Sozialdemokraten ausgeschaltet werden sollten.

GAZ, 27. 1. 1973

SDAJ: Vorgehen von Adolf Roth im Fall Beltz ist grundgesetzwidrig

Die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ), Ortsgruppe Gießen, wies — wie uns geschrieben wird — in ihrer letzten Mitgliederversammlung mit großer Empörung das „grundgesetzwidrige Vorgehen“ der CDU und ihres Vertreters Adolf Roth zurück, den Lehrer Michael Beltz aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Michael Beltz habe gerade als Mitglied der DKP ein Recht darauf, Beamter des öffentlichen Dienstes zu sein, da es gerade die Kommunisten gewesen seien, die in Hessen, wie auch in den übrigen Teilen der Bundesrepublik, am entschiedensten für die demokratischen Rechte und Freiheiten des Grundgesetzes eingetreten seien. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß gerade die Kommunisten maßgeblich an der Ausarbeitung des Grundgesetzes, wie auch der hessischen Landesverfassung beteiligt gewesen seien.

Wer sich anmaßen, den Kommunisten das materielle und ideelle Existenzrecht zu entziehen, trete das Grundgesetz mit Füßen. Adolf Roth und die CDU steuerten auch in Hessen einen Kurs, der von blindem Antikommunismus und Antisozialismus getragen sei, um alle demokratischen Kräfte mundtot zu machen.

Die Versammlungsteilnehmer riefen die arbeitende und lernende Jugend Gießens auf, jetzt verstärkt Solidarität mit den jugendlichen Vietnams zu üben und ihr materielle Hilfe zukommen zu lassen.

GAZ, 14. 2. 1973

Lehrer Beltz

In der jüngsten Mitgliederversammlung des SPD-Ortsverein Wißmar wurde die Kritik, die der Gießener CDU-Landtagsabgeordnete Adolf Roth am 17. Januar 1973 in Wiesbaden daran geübt hat, daß das 31jährige DKP-Mitglied Michael Beltz an der Grundschule Wißmar, Kreis Wetzlar tätig ist, in schärfster Form zurückgewiesen. Roth hatte u. a. erklärt, die Beschäftigung des Lehrers stelle einen weiteren Bruch der Vereinbarung der Ministerpräsidenten der Bundesländer über die Abwehr von Radikalen im öffentlichen Dienst dar.

Michael Beltz sei als Kreisvorsitzender der DKP im vergangenen Jahr für diese Partei als Bundestagsbewerber und als Spitzenkandidat bei den Kommunalwahlen aufgetreten und habe sich aktiv als Störer von Versammlungen demokratischer Parteien bestätigt. Der SPD-Ortsverein Wißmar ist brüskiert, daß man einen beliebten und allseits geschätzten Pädagogen an der Grundschule Wißmar wegen seines politischen Engagements verleumdet und diskriminiert.

Mit diesem neuerlichen Vorstoß zur Entlassung von Demokraten aus dem öffentlichen Dienst beweist die CDU erneut worum es ihr geht: Ausschaltung der prinzipiellen Kritiker ihrer reaktionären Politik im Dienste des Großkapitals.

Diese Methode erinnert an den 22. Juni 1933, wo damals die SPD verboten und andere Parteien durch ein Gesetz am 14. Juli 1933 zerschlagen wurden, in dem es hieß: „In Deutschland besteht als einzige politische Partei die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Wer es unternimmt, den organisatorischen Zusammenhalt einer anderen Partei aufrechtzuerhalten oder eine andere neue politische Partei bildet, wird mit dem Zuchthaus bestraft...“

Der SPD-Ortsverein Wißmar sieht in diesen Maßnahmen von damals eine Parallele gegenüber dem Wunschdenken des CDU-Abgeordneten Adolf Roth und seiner Partei und ruft alle demokratischen Kräfte auf: „Holzauge sei wachsam... denn sonst gute Nacht Demokratie!“

SPD-Ortsverein Wißmar
G. Drommershausen
1. Vorsitzender

GA, 9. 2. 1973

Schülerrat tagte

Gießen (V). Auf der Sitzung des Stadtschülerrates Gießen waren Neuwahlen angesetzt, nachdem das bisherige Mitglied des Vorstandes Ingrid Wagner (Heuchelheim) zurückgetreten war. Zum neuen 3. Stadtschülersprecher wurde Norbert Heßler (Herderschule) gewählt. Die Schülervertreter von elf Gießener Schulen verurteilten anschließend in einer Resolution das Vorgehen des CDU-Angeordneten Adolf Roth gegen den Lehrer Michael Beltz. Außerdem befaßte sich der Stadtschülerrat mit dem zunehmenden Bildungsnotstand an Schulen und Hochschulen. Miserable Ausbildungsbedingungen, verschärfte Prüfungsordnungen und fehlende Studienplätze zeigen die Situation zu Beginn des Jahres 1973.

GA, 23. 2. 1973

Eltern geschlossen hinter

Lehrer Michael Beltz

Wißmar (wr). In einer Elternversammlung der Klasse 1c der Wißmarer Schule, bei der fast alle Eltern anwesend waren, stellten sich am Montagabend alle Anwesenden hinter Lehrer Michael Beltz. In einem einstimmig gefaßten und von allen anwesenden Eltern unterzeichneten Beschluß nimmt die Elternversammlung mit Befremden zur Kenntnis, daß bestimmte Kreise versuchen, Lehrer Michael Beltz aus dem Schuldienst zu entlassen. Die Eltern der Klasse 1c können dem Lehrer Beltz nur pflichtbewußtes und einwandfreies, korrektes Verhalten bescheinigen. Die Eltern weisen auf die gute Zusammenarbeit hin, die frei von allen politischen Interessen nur dem Wohle der Kinder diene. Die Eltern bitten alle zuständigen Behörden, den Lehrer Beltz in seiner jetzigen Stelle zu belassen.

Wie der Klassen-Elternbeirat Werner Moos erklärte, soll dieser Beschluß an die zuständigen Behörden gesandt werden. „Der Fall Beltz war und ist für uns kein Fall, sondern er ist von anderen erst zu einem Fall gemacht worden“, erklärte er weiter. Er wies auch darauf hin, daß Beltz im Unterricht seine politische Überzeugung nicht kundgetan habe. Wegen seiner Betätigung für die DKP war Lehrer Beltz in den letzten Wochen massiven Angriffen ausgesetzt. Der Gießener CDU-Landtagsabgeordnete Adolf Roth hatte gefordert, Beltz aus dem Schuldienst zu entlassen.

GAZ, 9.2.1973

Betr.: Leserbrief von Herrn Kasper vom 31. Januar

1. Herr Kasper gesteht in seinem Leserbrief ein, daß das Berufsverbot auf eine Beschneidung der Grundrechte hinausläuft. Wer ein Demokrat sein will und die — eingeständenermaßen — grundgesetzwidrigen Attacken der CDU unterstützt, der macht sich ungläubwürdig!

2. Keineswegs habe ich die Ansicht geäußert, wie Herr Kasper behauptet, CDU, SPD und FDP seien faschistische Parteien. Ganz so einfach kann man sich eine Antikritik nicht machen! Tatsache ist jedoch, daß auch in der Weimarer Republik ebensolche Berufsverbote ausgesprochen wurden und auf diese Weise die Linke, die als entscheidendste Gegnerin des Faschismus auftrat, eingeschüchtern wurde. Diese Politik hat unzweifelhaft mit dazu beigetragen, der Weimarer Republik das Genick zu brechen. Aus der Geschichte sollte man lernen: der Feind der Demokratie sitzt nicht links, sondern rechts, und das heißt bei uns vor allem bei der CDU.

3. Herr Kasper behauptet, Michael Beltz strebe als Spitzenfunktionär der DKP die Zerschlagung des Grundgesetzes an. Der Autor dieses Leserbriefes sollte sich, bevor er große Worte in den Mund nimmt, doch besser selbst einmal über das Programm der DKP informieren, bevor er unbewiesene Verleumdungen unserer politischen Gegner nachplappert. Heute erweist sich jedenfalls klarer denn je die Richtigkeit der Feststellung des heutigen Ehrenpräsidenten der DKP, Max Reimann, damals Mitglied des Parlamentarischen Rates: „Es kommt der Zeitpunkt, da die Kommunisten das Grundgesetz gegen diejenigen verteidigen werden, die heute (1949) dieses Grundgesetz durchgesetzt haben, um die Spaltung Deutschlands zu realisieren.“

Rosi Ukron, 63 Gießen, Schwarzlachweg 45

GAZ, 6.2.1973

SPD hinter DKP-Lehrer

Wißmar (re). Hinter den der DKP angehörenden Wißmarer Lehrer Michael Beltz, dessen Entlassung aus dem Schuldienst der Gießener CDU-Landtagsabgeordnete Adolf Roth kürzlich gefordert hatte, hat sich jetzt auch der SPD-Ortsverein Wißmar gestellt. In einer gestern der Presse übergebenen Erklärung heißt es, der Ortsverein sei „brüskiert, daß man einen beliebigen und allseits geschätzten Pädagogen... wegen seines politischen Engagements verleumdet und diskriminiert“. Vor einigen Tagen hatten die Eltern der Kinder, die von Beltz unterrichtet werden, dem DKP-Lehrer ihr Vertrauen ausgesprochen.

WNZ,
9.2.
1973

Lehrer Beltz

Der CDU-Mann Adolf Roth zeigt sich rührend besorgt um die „demokratische Empfindlichkeit der SPD“ im „Fall Beltz“, und er weist auf den „von Verfassung und Recht gesetzten Rahmen unserer liberalen Demokratie“ hin. Ich stelle fest, daß die Bundesrichter in Karlsruhe die Verfassungstreue der DKP bisher nicht angezweifelt haben. Wenn Herr Roth sie bezweifelt, so mag er Verfassungsklage erheben.

Michael Beltz ist Mitglied einer ebenso zugelassenen Partei, wie CSU oder NPD es sind. Die von Adolf Roth gewünschte „Diskussion über die Beschäftigung von Radikalen im öffentlichen Dienst“ würde zutage fördern, daß der Prozentsatz von NPD-Funktionären im öffentlichen Dienst sehr viel größer ist als der von DKP-Mitgliedern — die SPD hat keine „durchsichtigen Gründe“, gegen eine solche Diskussion zu sein. Das von „Verfassung und Recht gesetzte Rahmen“-Verständnis der NPD kann man des öfteren an ausgehobenen umfangreichen Waffenlagern der NPD, ihres Ordnungsdienstes oder ihr nahestehender Gruppen erkennen. Die „demokratische Empfindlichkeit“ der CDU schließlich hat sich noch nie an den im öffentlichen Dienst beschäftigten ehemaligen Nationalsozialisten Kiesinger, Globke, Lübke (um nur die Eisberg-Spitze zu nennen) gestört.

Im übrigen scheint mir Frau Lieselott Linsenhoff mit ihren ins Ausland verschobenen Millionen, die immerhin steuerzahlende deutsche Arbeiter erwirtschaftet haben, mehr Aufmerksamkeit zu verdienen als ein ausgezeichnete Grundschullehrer. Zu einem derart staatschädigenden Verhalten wie im Falle Linsenhoff jedoch vom Unternehmersohn und Dipl.-Volkswirt Adolf Roth eine Stellungnahme zu erhalten, wagt der Leser zu bezweifeln! Gaby Rehnelt
63 Gießen, Diezstraße 7

GA, 17.2.1973

„Fall Beltz“

Herr Roth scheint mit geschlossenen Augen und Ohren durch die Landschaft zu gehen. Er scheint nicht zu sehen und zu hören, daß er und seine Sinnes- und Standesbrüder die einzigen sind, die sich über den Lehrer Michael Beltz empören. Er scheint nicht zu sehen und zu hören, daß Kollegium, Elternschaft, Schüler und Gemeinderat von Wißmar eindeutig hinter Herrn Beltz stehen. Herr Roth wagt sogar, in diesem Zusammenhang noch von Demokratie zu sprechen. Es zeugt von einem etwas seltsamen Demokratieverständnis, wenn man einen Lehrer vertreiben will, dem von allen Seiten Sympathie entgegengebracht wird. Ich gehe wohl nicht fehl in der Behauptung, daß Herr MdL Roth niemals Einblick in Herrn Beltz schulische Tätigkeit genommen hat.

Weiterhin kommt es mir etwas wunderlich vor, daß die hessische CDU den „Fall Beltz“ auf einmal „entdeckt“ hat. (Michael Beltz ist schon seit Jahren im Schuldienst und Vorsitzender der DKP Gießen). Wenn die CDU ein solches Vorgehen für demokratisch hält, warum hat sie das ganze dann nicht schon vor den Wahlen aufgezogen? Das wäre doch dann ein weiterer Beweis für ihr „entschieden demokratisches Handeln“ gewesen. Man kommt also logischerweise zu dem Schluß, daß die CDU genau zu wissen scheint, daß sich ihr Demokratieverständnis nicht mit dem der breiten Öffentlichkeit deckt.

Hans Joachim Jauer
63 Gießen
Krofdorfer Str. 245

GA, 17.2.1973

Diskussion über Lohntariffrage

Auf der letzten Mitgliederversammlung der Wohngebietsgruppe der DKP Gießen brachten — wie uns geschrieben wird — die Mitglieder und Freunde der Partei ihre Empörung über das Vorgehen des Landtagsabgeordneten Adolf Roth gegenüber dem Lehrer Michael Beltz zum Ausdruck. Die Versammlung begrüßte die Solidarität des SPD-Unterbezirks Gießen sowie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften und forderte die demokratische Öffentlichkeit auf, sich den weitreichenden Protesten anzuschließen. Außerdem wurde über die Lohntariffrage diskutiert, wobei die Kompromisse der Gewerkschaftsführung mit den Unternehmern im Metall- und ÖTV-Bereich verurteilt wurden. Es wurde herausgestellt, daß sich die überwiegende Mehrheit der stimmberechtigten Arbeiter und Angestellten gegen diese Verhandlungsergebnisse ausgesprochen hat. Diese Abgabe der Lohnabhängigen sei aber durch die undemokratische Dreiviertel-Mehrheits-Regelung übergangen worden. Die Anwesenden solidarisierten sich mit den Forderungen der Arbeiter und Angestellten und begrüßten unter anderem auch die Proteste der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Gießen. Die Versammlung schloß mit der Aufforderung an alle Teile der Bevölkerung, Hilfe für den Wiederaufbau des zerstörten Vietnams zu leisten.

GAZ, 30.1.1973

Lehrer Beltz

Die Stellungnahme des 1. Vorsitzenden des CDU-Ortsverbandes Wißmar ist eine Unterstellung. In diesem Brief soll glaubhaft gemacht werden, daß Herr Beltz zwar kein Faschist ist, aber, daß er als Mitglied der DKP mit Faschisten gleichzusetzen ist. Ich bin der Meinung, daß nicht die DKP mit der NSDAP zu vergleichen ist, sondern eher die CDU.

Es ist der Gipfel aller Diskriminierungen, daß man die Haft der politischen Gefangenen in der DDR mit Hitlers KZ, in denen Millionen umgebracht wurden, vergleicht.

Während die Kirche in der BRD vom Staat gefördert und unterstützt wird, ist das in der DDR nicht der Fall. Daß es jedoch in der UdSSR oder der DDR unterirdische KZ geben soll, in denen Juden und Christen ermordet werden, ist eine Erfindung von Rechtsradikalen, die nur Mißtrauen gegenüber sozialistischen Staaten erzeugen soll.

Wenn ich jetzt den Spieß umdrehen wollte, würde ich schreiben: DiNSDAP vom Großkapital mit Millionenbeiträgen unterstützt; bei der letzten Bundestagswahl hat die CDU über eine Million DM von der Industrie als Wahlhilfe bekommen. Warum nicht die DKP?

Ich könnte „diesen Katalog noch länger fortsetzen! Jeder, der etwas von geschichtlichen Zusammenhängen versteht, sieht dies ein, der „CDU“-Ortsverband Wißmar offensichtlich nicht.“ (Zitat des 1. Vorsitzenden R. Klar, CDU-Ortsverband, Wißmar.)

Thilo Weber, Gießen, Karl-Follen-Str.5

GA, 21.2.1973

Berufsverbot und die bundesdeutsche Justiz

Das DKP-Mitglied Bernd Fichtner, Assessor des Lehramtes in Nordrhein-Westfalen, darf einem Gerichtsbeschuß nach nicht in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Die Landesregierung begründete ihre Ablehnung mit der DKP-Mitgliedschaft Bernd Fichtners. Das Gericht dagegen befand, es sei nicht seine Aufgabe, die Verfassungswidrigkeit der DKP festzustellen; das sei dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten. Das Gericht betonte sogar, die Mitgliedschaft in der DKP sei überhaupt nicht „entscheidungserheblich“. Trotzdem lehnte es den Antrag von Bernd Fichtner auf Übernahme ins Beamtenverhältnis ab. Begründung: die DKP-Stadtteilzeitung „Der Funke“, für die B. Fichtner verantwortlich gezeichnet habe, habe in „strafrechtlich bedeutsamer Weise“ politische Gegner verunglimpft. Dies machte das Gericht zur Hauptstütze seines Urteils, obwohl gegen diese Zeitung niemals ein Strafantrag wegen Beleidigung oder gar Verleumdung gestellt wurde. Das Gericht richtete, wo keine Klage war.

In solchen Situationen bringt der Ministerpräsidentenbeschuß über die „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“ vom 28. Januar 1972 die bundesdeutschen Gerichte:

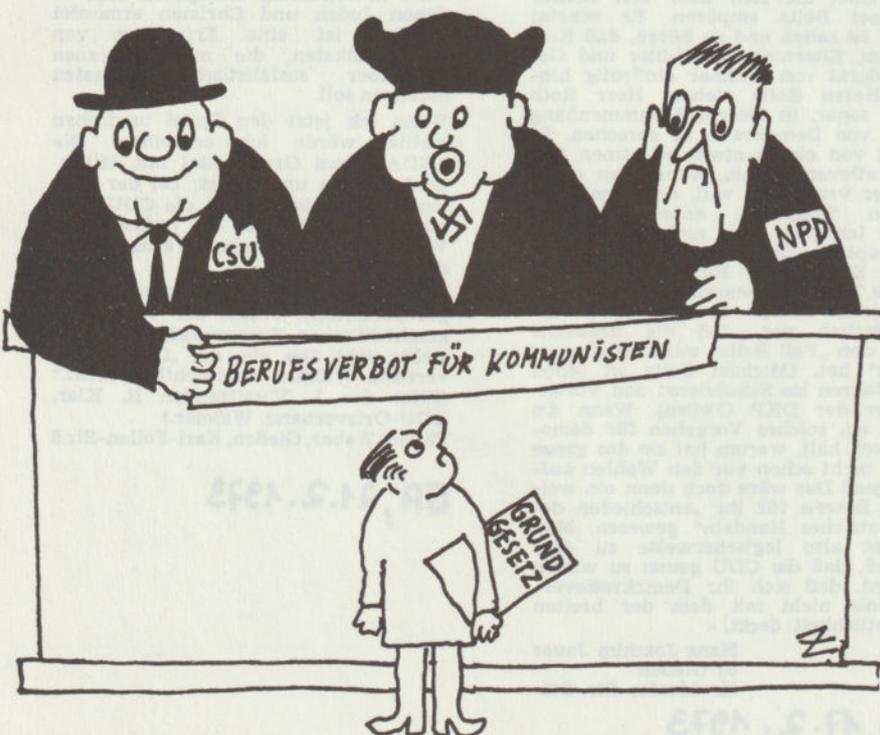
Jeder Jurist weiß, daß nur das Bundesverfassungsgericht befugt ist, die Verfassungswidrigkeit einer Partei festzustellen (Art. 21, Abs. 2). Ob jemand nun aber als „Verfassungsfeind“ verdächtigt wird oder nicht, hängt ab von seiner Parteizugehörigkeit. Ein Gericht, das darüber zu befinden hat, steht also vor der Wahl, entweder sich der Verfassungswidrigkeit des Berufsverbotsbeschlusses anzuschließen oder nach einer anderen Begründung zu suchen, die dann eben allzuoft an den Haaren herbeigezogen werden muß und ebenfalls ungesetzlich ist. Freilich gibt es auch noch eine dritte Möglichkeit, nur entscheiden sich dafür unsere Richter nur in den allerwenigsten Fällen, denn meistens haben sie dafür eine zu solide antikommunistische Ausbildung erfahren und einer ihrer wichtigsten Grundsätze lautet: Der Feind der Demokratie steht links. Die dritte Möglichkeit ist, einzugestehen, daß es verfassungsrechtlich eben unzulässig ist, Mitgliedern der DKP den Zugang zum öffentlichen Dienst zu verwehren.

In diesem Sinne hat kürzlich die 7. Kammer des Verwaltungsgerichtes Neustadt (Mainz) die Klage der Hauptschulkandidatin Anne Lenhart (DKP) gegen das Land Rheinland-Pfalz entschieden.

Aber, wie gesagt, solche Urteile sind selten in der deutschen Bundesrepublik. Während man vor Rechtsbeugung jeder Art nicht zurückschreckt, wenn es darum geht, demokratische und sozialistische Kräfte (und bei weitem nicht nur Kommunisten) aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten, drückt die Beamtenschar gerne die Augen zu, wenn es sich um neonazistische Kräfte handelt: So wurde der ehemalige NPD-Landtagsabgeordnete R. Kosiek von dem CDU-Kultusminister Hahn in Baden-Württemberg zum Dozenten berufen, so dürfen in Bayern Neonazis im öffentlichen Dienst ungestört Propaganda machen, während von der gleichen Bürokratie Linken der Zutritt zum öffentlichen Dienst verwehrt wird.

Diese Praxis ist nicht neu: Schon 1930 wurden unter dem preußischen Innenminister Carl Severing die erbittertesten Gegner der Nazis aus dem öffentlichen Dienst geworfen, und das waren (und sind) nun einmal die Linken. Das war sicher einer von vielen Beiträgen der Regierungen der Weimarer Republik, den Nazis den Weg zur Macht zu ebnen. Als sie ihr Ziel erreicht hatten, gingen sie zugleich an eine Neufassung des Beamtenrechts, das Kommunisten jede Tätigkeit im öffentlichen Dienst untersagte. Das deutsche Volk hat bitter für die Politik der Nazis zahlen müssen, aber gelernt haben die bürgerlichen Parteiführer nicht viel daraus, denn 1950 ging die Kommunistenhatz aufgrund des „Adenauererlasses“ von neuem los, während gleichzeitig bedenkenlos die Beamtenschaft des NS-Staates zum Aufbau der Bundesrepublik übernommen wurde.

Aber 1973 ist nicht 1950 und schon gar nicht 1933. Die Proteste gegen die Willkürpraxis, Demokraten aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen, mehren sich. Sie müssen sich weiter mehren – solange, bis der verfassungswidrige Berufsverbotsbeschuß der Ministerpräsidenten fällt. Dafür zu kämpfen ist unser Beitrag zum Verfassungsschutz!



WAHRLICH EIN „RECHTS“-STAAT

**Wer die Welt verändern will, muß sie erkennen.
Wer sich befreien will, braucht Genossen.
Wer Kraft entfalten will, muß sich organisieren. Wer ein freies menschliches Leben erringen, die Zukunft gewinnen will, muß kämpfen.**

**Werde
Mitglied
der
DKP**